



An den Grossen Rat

14.5266.02

BVD/P145266

Basel, 27. August 2014

Regierungsratsbeschluss vom 26. August 2014

Schriftliche Anfrage Murat Kaya betreffend „stinkende Kanalisationsschächte“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Murat Kaya dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Stadt Basel wurde für Touristen in den letzten Jahren immer attraktiver, auch Dank der Schmuckmesse und dem FC Basel etc. Erfreulicherweise konsumieren die Touristen und auch Einheimische in diversen Restaurants im Bereich der Fussgängerzonen.

In der Stadt sind einige stinkende Kanalisationsschächte in der Nähe von Restaurants, welche Aussenbestuhlung machen dürfen. Es ist richtig unangenehm, wenn am Tisch gegessen wird und es nebenan aus der Kanalisation stinkt. Zwei Standorte die ich kenne, kann ich mitteilen, das Restaurant Mövenpick am Marktplatz und ein weiteres in der Steinenvorstadt, Ecke Stänzlergasse.

1. Können weitere Standorte an solchen exponierten Stellen erkundet werden?
2. Was gedenkt der Kanton dagegen zu unternehmen?
3. Können die Kanalisationsschächte mit Spezialabdeckungen bestückt werden, so dass die Gerüche nicht in die Umgebung gelangen.

Murat Kaya“

Wir beantworten diese schriftliche Anfrage wie folgt:

Gut belüftetes, häusliches Abwasser riecht lediglich etwas modrig, angefaultes Abwasser hingegen hat einen penetranten, stechenden Geruch. Durch die Gärungs- bzw. Faulungsprozesse in der Kanalisation werden Gase freigesetzt, welche die Kanalarbeiter, die in den Abwasseranlagen periodisch Unterhalts- und Inspektionsarbeiten durchführen, gefährden. Zudem greifen diese Gase die Kanalisationen an und führen zu Korrosionen und damit zu teuren und aufwändigen Erhaltungsmassnahmen.

Mit einer guten Belüftung der Kanalisationen und einer ausreichenden Sauerstoffzufuhr wird verhindert, dass das in den Abwasserkanälen zur Kläranlage fliessende Abwasser zu faulen beginnt. Zur Belüftung der Kanäle haben die Abdeckungen der Kanalisationsschächte deshalb entsprechende Lüftungsöffnungen. Luftpflichte Schachtabdeckungen würden eine ausreichende Zufuhr von Frischluft verhindern und den Faulungsprozess dadurch unterstützen. Durch luftpflichte Abdeckungen wird das Geruchsproblem deshalb eher verschärft, beziehungsweise an einen anderen Ort verlagert. Belüftete Kanaldeckel sorgen hingegen für genügend Sauerstoff in den Kanalisationen und verhindern Gärungsprozesse.

Durch die Lüftungsöffnungen wird jedoch nicht nur Frischluft in die Kanalisation eingetragen, sondern Luft kann auch aus der Kanalisation austreten. Bei gut belüfteten Abwasserkanälen ist der modrige Geruch in unmittelbarer Nähe der Lüftungsöffnungen nur schwach wahrnehmbar. Da die Schächte meist in der Strassenmitte angeordnet sind, wurde dies bisher auch nicht als störend empfunden.

In den letzten Jahren hat jedoch bezüglich der Nutzung des öffentlichen Raumes ein starker Wandel eingesetzt. Insbesondere in den Fussgängerzonen wächst das Bedürfnis, gastronomische Angebote im Freien zu geniessen. Oftmals stehen jedoch die Stühle und Tische unmittelbar neben oder gar auf Kanaldeckeln, womit die Gerüche aus der Kanalisation verstärkt wahrgenommen werden. Da nahezu in allen Strassen und Plätzen öffentliche Kanalisationen liegen, ist das Potenzial für Geruchsbelästigungen praktisch überall vorhanden.

1. Können weitere Standorte an solchen exponierten Stellen erkundet werden?

Wie erwähnt besteht praktisch überall das gleiche Potenzial, dass Gerüche aus der Kanalisation wahrgenommen werden. Besonders exponierte Stellen sind nicht bekannt, wahrgenommen werden die Gerüche jeweils lediglich in nächster Nähe von (belüfteten) Schachtabdeckungen.

2. Was gedenkt der Kanton dagegen zu unternehmen?

Grundsätzlich muss das Kanalnetz ordentlich belüftet sein (vgl. Einleitung). Zudem werden die öffentlichen Kanalisationen regelmässig mit Hochdruck gereinigt. Bei Meldungen über starke Geruchsbelästigungen prüft das Tiefbauamt, ob die Ursache bei der öffentlichen Kanalisation (z.B. infolge von Ablagerungen) liegt. Wenn dem so ist, wird die Ursache umgehend entfernt.

Häufig sind es jedoch mangelhaft gewartete, private Abwasseranlagen (Pumpensümpfe, Fettabscheider usw.), die nicht den Einleitbedingungen entsprechende, beziehungsweise bereits faulende Abwässer in die Kanalisation einleiten und dadurch die Geruchsprobleme in der öffentlichen Kanalisation verursachen. Falls der Verursacher ermittelt werden kann, wird dieser zum ordnungsgemässen Betrieb der Abwasseranlage aufgefordert, beziehungsweise verpflichtet. In gravierenden Fällen kann auch eine Sanierung der Anlage verfügt werden.

3. Können die Kanalisationsschächte mit Spezialabdeckungen bestückt werden, so dass die Gerüche nicht in die Umgebung gelangen.

Falls der Verursacher einer erhöhten Geruchsbelästigung nicht ermittelt und die Ursache nicht behoben werden kann, bleibt als letzte Möglichkeit nur die Symptombekämpfung. In diesen Fällen ist der Einbau von Aktivkohlefiltern als Geruchssperren in den Einstiegsöffnungen möglich. An einigen besonders exponierten Orten in Basel wurden solche Aktivkohlefilter bereits erfolgreich eingebaut. Die Filtermatten müssen jedoch ca. alle 2–3 Jahre ersetzt werden und verursachen relativ hohe zusätzliche Betriebskosten. Aufgrund der hohen Kosten ist deshalb ein flächendeckender Einbau nicht sinnvoll.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin